

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments

Geruchsstopper ALP

Erstellungsdatum 09. November 2015 Überarbeitungsnummer
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator**
Stoff / Gemisch Geruchsstopper ALP
Gemisch
Nummer
Andere Namen des Gemischs
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Bestimmte Verwendung der Mischung Geruchsstopper.
Nicht empfohlene Verwendung der Mischung Das Produkt darf nicht anders verwendet werden, als im Absatz 1 aufgeführt.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Hersteller
Name oder Handelsname A.L.P. ecology, s.r.o.
Adresse Zborovská 1910/4, Ostrava, 702 00
Tschechien
Telefon +420 595 636 107
E-mail firma@alpez.cz
E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist
Name GRACILIS s.r.o.
E-mail info@gracilis.cz
- 1.4. Notrufnummer**
Giftinformationszentrum, Na Bojišti 1, Praha, Tschechische Republik, Tel.: rund um die Uhr +420 224 919 293 oder +420 224 915 402, Informationen nur für Gesundheitsrisiken – akute Vergiftungen von Mensch und Tier

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Das Gemisch ist nicht gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als gefährlich eingestuft.
- Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen**
Nicht bekannt.
- Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt**
Nicht bekannt.
- 2.2. Kennzeichnungselemente**
keine
- 2.3. Sonstige Gefahren**
Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2. Gemische**
Chemische Charakteristik
Gemische. Enthält: eucalyptol (35%), camphor, linalool, borneol, terpineol, d-camphene and sesquiterpenes - perfuming.
Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
CAS: 7732-18-5 ES: 231-791-2	Wasser	94-97		
CAS: 8002-09-3	Kiefernöl	<2		
CAS: 8000-48-4 ES: 283-406-2	Eukalyptusöl	<2		
CAS: 97722-12-8 ES: 307-762-6	Lavendel, Lavandula Spica, Extrakt	<2		
CAS: 9005-64-5 ES: 500-018-3	Sorbitanmonolaurat, ethoxyliert (1 <mol EO <6.5)	0,04-0,09		

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments

Geruchsstopper ALP

Erstellungsdatum	09. November 2015	Überarbeitungsnummer	
Überarbeitet am		Nummer der Fassung	1

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtsprozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
CAS: 56-81-5 ES: 200-289-5	Glycerin	0,04-0,08		1

Anmerkungen

1 Stoff, für den Expositionsgrenzwerte der Gesellschaft für die Arbeitsumgebung bestehen.

Der volle Wortlaut aller Standardsätze und Hinweise ist in Kapitel 16 enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei manifesten gesundheitlichen Problemen oder im Zweifelsfall informieren sie den Arzt und geben sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt.

Bei Einatmen

Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen.

Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Den Betroffenen mit viel lauwarmem Wasser waschen.

Bei Berührung der Augen

Augen sofort mit fließendem Wasser ausspülen, öffnen Sie auch die Augenlider (sogar mit Gewalt) ; falls der Betroffene Kontaktlinsen hat, diesesofort entfernen. Spülung für mindestens 10 Minuten durchführen.

Bei Verschlucken

Bei Personen, die gesundheitliche Beschwerden haben, ist für ärztliche Behandlung zu sorgen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

unerwähnt

Bei Berührung mit der Haut

unerwähnt

Bei Berührung der Augen

unerwähnt

Bei Verschlucken

unerwähnt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Schaum, Kohlendioxid, Trockenlösch, Wassersprühstrahl, Wasserdampf

Ungeeignete Löschmittel

unerwähnt

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

unerwähnt

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Benutzen Sie Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie Kontamination von Boden und Ausströmung in Oberflächen- oder Grundwasser. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Decken Sie die ausgetretene Flüssigkeit mit geeignetem (nicht brennbarem) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Boden und andere geeignete absorbierende Materialien), sammeln sie dann in dicht verschlossenen Behälter, und räumen sie nach Abschnitt 13 ab. Das gesammelte Material muss gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Im Falle von Ausbruch von grösseren Mengen des Produkts informieren sie Feuerwehr und Environment Division der Gemeinde mit erweiterter Kompetenz. Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser oder einem anderen geeigneten Reinigungsmittel säubern.

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments

Geruchsstopper ALP

Erstellungsdatum 09. November 2015 Überarbeitungsnummer
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

7., 8. und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Das Produkt benutzen sie nur an den Stellen, wo es nicht ins Kontakt mit offenem Feuer oder anderen Zündquellen kommt. Nektürte. Verhindern Sie die direkte Sonnenstrahlung. Atmen Sie die Gase und Dämpfe nicht ein. Verhindern Sie Kontakt mit Haut und Augen. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäss dem Abteil 8. Achten Sie auf die gültige Rechtsvorschriften über Sicherheit und Gesundheitsschutz.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagern in dichten Umschlägen an kühlen, trockenen und gut durchgelüfteten, dazu festgelegten Stellen. Nicht der Sonne aussetzen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

unerwähnt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

Deutschland

Stoffbezeichnung (Komponent)	CAS Nummer	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz				Notiz
		8 Stunden		Kurzfristige		
		mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm	
Glycerol, mist - inhalable aerosol	56-81-5	50		100		

Europäische Union

Stoffbezeichnung (Komponent)	CAS Nummer	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz				Notiz
		8 Stunden		Kurzfristige		
		mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm	
Glycerol, mist	56-81-5	10				

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Achten sie auf die übliche Maßnahmen des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit und vor allem auf eine gute Belüftung. Dies kann nur durch lokale Entlüftung oder durch effektive Gesamtlüftung erreicht werden. Wenn es so die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe zu erfüllen nicht möglich ist, müssen sie einen geeigneten Atemschutz verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit und vor Essen- und Ruhepausen Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Augen - / Gesichtsschutz

Im normalen Gebrauch nicht notwendig.

Hautschutz

Im normalen Gebrauch nicht notwendig. Bei Verschmutzung der Haut gründlich waschen.

Atemschutz

Im normalen Gebrauch nicht notwendig.

Thermische Gefahren

unerwähnt

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die übliche Maßnahmen zum Umweltschutz, siehe in Abschnitt 6.2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Zustand

flüssig bei 20°C

Farbe

die Angabe ist nicht verfügbar

Geruch

die Angabe ist nicht verfügbar

Geruchsschwelle

die Angabe ist nicht verfügbar

pH-Wert

die Angabe ist nicht verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

die Angabe ist nicht verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich

die Angabe ist nicht verfügbar

Flammpunkt

die Angabe ist nicht verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit

die Angabe ist nicht verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments

Geruchsstopper ALP

Erstellungsdatum	09. November 2015	Überarbeitungsnummer	
Überarbeitet am		Nummer der Fassung	1

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	die Angabe ist nicht verfügbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Entzündbarkeitsgrenzen	die Angabe ist nicht verfügbar
Explosionsgrenzen	die Angabe ist nicht verfügbar
Dampfdruck	die Angabe ist nicht verfügbar
Dampfdichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Relative Dichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Fettlöslichkeit	die Angabe ist nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	die Angabe ist nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar
Viskosität	die Angabe ist nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften	die Angabe ist nicht verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	die Angabe ist nicht verfügbar
9.2. Sonstige Angaben	
Dichte	die Angabe ist nicht verfügbar
Zündtemperatur	die Angabe ist nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität**
Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.
- 10.2. Chemische Stabilität**
Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen**
unerwähnt
- 10.5. Unverträgliche Materialien**
unerwähnt
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**
unerwähnt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
Für das Gemisch gibt es keine toxikologische Angaben.

Akute Toxizität

Glycerin

Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Geschlecht	Wertfestsetzung	Quelle
Oral	LD 50		12600 mg/kg		Ratte			

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments

Geruchsstopper ALP

Erstellungsdatum 09. November 2015 Überarbeitungsnummer
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

Glycerin

Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzung	Quelle
LC 50		>5000 mg/l	24 Std.	Fische			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

unerwähnt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

unerwähnt

12.4. Mobilität im Boden

unerwähnt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt ist nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

unerwähnt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Gefahr der Umweltkontaminierung, gehen Sie nach dem Abfallgesetz sowie nach den Durchführungsvorschriften über die Entsorgung von Abfall vor.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Verstauen Sie nicht verwendete Produkte und verunreinigte Verpackungen in gekennzeichnete Abfallsammelbehälter und übergeben Sie sie zur Entsorgung an hierfür befugte Unternehmen (Spezialfirmen), die zu dieser Tätigkeit berechtigt sind. Unbenutztes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Es darf nicht gemeinsam mit Hausmüll entsorgt werden. Leere Verpackungen können in Müllverbrennungsanlagen energetisch genutzt oder auf Deponien der entsprechenden Einstufung eingelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

Abfallvorschriften

Abfallgesetz Nr. 185/2001 Sb. Verordnung Nr. 376/2001 Sb. zur Bewertung der gefährlichen Eigenschaften von Abfall. Verordnung Nr. 381/2001 Sb. (Abfallkatalog). Verordnung Nr. 383/2001 Sb. zu Einzelheiten des Umgangs mit Abfall. (Verordnung Nr. 41/2005 Sb. (wirksam seit 1.2.2005), Nr. 294/2005 Sb. (wirksam seit 5.8.2005), Nr. 353/2005 Sb. (wirksam seit der Verkündung am 15.9.2005), Nr. 351/2008 Sb. (wirksam seit 1.11.2008), Nr. 478/2008 Sb. (wirksam seit 1.1.2009), Nr. 61/2010 Sb. (wirksam seit 1.4.2010), Nr. 170/2010 Sb. (15.6.2010))

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

unerwähnt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

unerwähnt

14.3. Transportgefahrenklassen

unerwähnt

14.4. Verpackungsgruppe

unerwähnt

14.5. Umweltgefahren

unerwähnt

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Referenz in Absatz 4 bis 8.

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments

Geruchsstopper ALP

Erstellungsdatum 09. November 2015 Überarbeitungsnummer
Überarbeitet am Nummer der Fassung 1

14.7. **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**
unerwähnt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der gültigen Fassung.

15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung**

unerwähnt

16. **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit des Menschen

Das Produkt sollte nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als in dem Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller relevanten Vorschriften betreff. Gesundheit verantwortlich.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR	Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der gefährlichen Güter
AGW	Arbeitsplatzgrenzwerte
BCF	Biokonzentrationsfaktor
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
DNEL	abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS	Notfallplan
ErC 50	Umweltfreisetzungskategorie
ES	Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben
IATA	Internationale Assoziation der Flugtransporter
IBC	Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport gefährlicher Chemikalien
IC50	Konzentration, die 50% Blockade verursacht
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	Der IMDG-Code
LC50	Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50 % einer Stichprobe tötet
LD50	Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung
LOAEC	niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOAEL	niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
Log Kow	Oktanol-Wasser Verteilungskoeffizient
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
MARPOL	Das Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
MFAG	Handbuch der Ersten Hilfe
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOEL	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
PBT	persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES)
RID	Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter
UN	Ein vierstelliger Code, der die Eigenschaften der Stoffe oder Gemische während des Transports vorstellt

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments

Geruchsstopper ALP

Erstellungsdatum	09. November 2015	Überarbeitungsnummer	
Überarbeitet am		Nummer der Fassung	1

UVCB	Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art der Verwendung, obligatorischer Sicherheitsausrüstung, erster Hilfe und erlaubter Manipulationen mit dem Produkt bekannt machen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES (REACH) in der gültigen Fassung. VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES in der gültigen Fassung. Die Publikation "Zásady pro poskytování první pomoci při expozici chemickým látkám" (doc. MUDr. Daniela Pelclová, CSc., MUDr. Alexandr Fuchs, CSc., MUDr. Miroslava Hornychová, CSc., MUDr. Zdeňka Trávníčková, CSc., Jiřina Fridrichovská, Abschlussball. chem.). Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, falls vorhanden - Informationen aus Registrierungsdossiers.

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt enthält Informationen, um die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und den Umweltschutz zu gewährleisten. Diese Daten entsprechen dem derzeitigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften. Sie können nicht als Garantie für die Eignung für eine bestimmte Anwendung werden.